

Information für die Zulassung nach 132 SGB V (Haushaltshilfe)

---

**Zur Neuzulassung benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:**

1. Antrag mit Angabe der Adresse des Leistungserbringers
2. Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (beglaubigte Abschrift oder Kopie)
3. Kopie der Arbeitsverträge
4. Berichtsbogen zum Nachweis der sachlichen und räumlichen Zulassungsvoraussetzungen
5. Institutionskennzeichen (wird von der SVI vergeben; Alte Heerestr. 111; 53757 St. Augustin)
6. aktuelles polizeiliches Führungszeugnis des verantwortlichen fachlichen Leiters und dessen Stellvertretung
7. Anmeldung der Tätigkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und der Berufsgenossenschaft
8. Nachweis einer Betriebs- und Berufshaftpflicht

**Bei Fragen berät Sie gerne Heike Zöller, Tel. 0 61 31 / 9 82 55 28**